

was sich lohnen würde, ist auch erlaubt. Problematisch an den gängigen Szenarien ist aber, dass sie die Technik von morgen mit den gesellschaftlichen Verhältnissen von heute zusammenführen. Dabei wäre auch der entgegengesetzte Weg interessant – die Frage, welche Folgen bereits heute eingesetzte Technik unter veränderten sozialen Bedingungen haben könnte. Wie wird die um sich greifende Datenhaltung beispielsweise die Beziehung zwischen Staat und Bevölkerung verändern, wenn der Druck auf die Armen zunehmen wird? Die folgende kurze Geschichte soll verdeutlichen, wie ein »Sozialkontroll-Staat« der Zukunft aussehen könnte.

Jürgen T. holte tief Luft: Jedes Mal, bevor er die Räume von *MyGovernment* betrat, musste er sich zusammennehmen, um nicht gleich wieder die Flucht zu ergreifen. Schon seit drei Jahren war er arbeitslos, über vierzig Jahre alt und ein gelernter Automechaniker – wo sich doch kaum jemand noch Benzin leisten konnte und Autos wieder zu einem Luxusobjekt geworden waren wie früher! Mit diesen Voraussetzungen war er auf dem Arbeitsmarkt chancenlos, auch wenn sein Motivator das Gegenteil behauptete.

Jürgen gab sich einen Ruck, ging durch die Drehtür und zu einem der klobigen rot lackierten Apparate, um sich anzumelden. Er hielt erst seinen maschinenlesbaren Personalausweis unter den Scanner, dann seinen Zeigefinger in den Schlitz für die biometrische Kontrolle. »Keine Zuordnung möglich!«, ließ sich die freundliche, aber distanzierte Frauenstimme aus dem Lautsprecher vernehmen. »Bitte legen Sie ihren Zeigefinger in den Spalt.« (*Authentifizierung durch elektronische Signatur und Biometrie*) Beim dritten Versuch klappte es endlich mit der Anmeldung, nachdem Jürgen sich seine verschwitzten Hände gründlich an der Hose abgewischt hatte. An den sogenannten E-Government-Kiosken ließ sich eigentlich alles erledigen, was man von den Behörden wollte – oder was die Behörden von einem verlangten. Theoretisch ließen sich alle Anträge und Formulare auch über das Internet verschicken, aber dazu brauchte man ein Lesegerät für die elektronische Signatur, und das konnte Jürgen sich nicht leisten.

Auf dem Bildschirm erschien: »Herzlich willkommen, Herr T. Was können wir für Sie tun? Möchten Sie – a) einen Umzug melden? b) Sozialleistungen beantragen? c) Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse mitteilen ...« Jürgen wartete, bis er unter »p) sich zum persönlichen Gespräch anmelden?« auf die »Ja«-Taste drückte. (*One-Stop-Government bei weitgehender Selbstbedienung*)

Heute hatte er Glück, nach nur drei Stunden kam er an die Reihe. Die Mitarbeiterin von *MyGovernment* bat noch einmal um seine Signaturkarte, steckte danach ihre eigene Karte in das Lesegerät und sah schließlich Jürgens Daten auf ihrem Bildschirm vor sich. Sie konnte auf die Einträge aller Stellen zugreifen, die mit seinem Fall befasst waren. Theoretisch musste er zwar jeder einzelnen Datenübertragung ausdrücklich zustimmen. Aber in dem Vertrag, den er mit dem Sozialamt abgeschlossen hatte, als er vor drei Jahren seinen Antrag stellte, hatte er dem Datenaustausch pauschal zugestimmt. Im Gegenzug konnte er ein umfangreiches therapeutisches und pädagogisches Angebot in Anspruch nehmen, mit dem er für den Arbeitsmarkt wieder fit gemacht werden sollte.

Die Mitarbeiterin von *MyGovernment* sah von ihrem Bildschirm auf und zu Jürgen hinüber.

»Also gut, was kann ich für Sie tun?«

»Ich weiß auch nicht so genau«, antwortete Jürgen. »Ich habe die Einladung erst gestern auf mein SmartPhone geschickt bekommen. In meinem Kunden-Account von *MyGovernment* stand jedenfalls nichts.«

»Na, dann wollen wir mal schauen ... Komisch«, sagte sie plötzlich, »da ist eine Meldung vom Schulamt!«

Oh nein – hoffentlich hatte Marcel nicht schon wieder die Schule geschwänzt! Seit der Trennung von seiner Frau kümmerte sich Jürgen alleine um seinen vierzehnjährigen Sohn – und der nahm es in letzter Zeit mit der Schulpflicht nicht so genau. Dabei hatte er ihm schon oft erklärt, dass er wegen seines Schulschwänzens Ärger bekommen würde – und sogar sein Arbeitslosengeld gekürzt bekommen könnte. Die Frau hinterm Schreibtisch gab Marcells Schüler-Nummer in die kommunale Datenbank ein, in der die tägliche Anwesenheit der Schüler und die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten verzeichnet wurden. Glücklicherweise war Marcel heute zum Unterricht erschienen. Wegen des Fehltags in der letzten Woche griff Jürgen zu einer Notlüge.

»Ich musste mit Marcel zum Arzt, wissen Sie. Die Grippe schon wieder.«

»Aber ihre Karte zeigt gar keinen Arztbesuch!«

»Wirklich nicht? Verstehe ich nicht. Das Lesegerät in der Praxis muss kaputt gewesen sein.«

Die Sachbearbeiterin ging nicht weiter auf Jürgens Erklärungsversuche ein. Eigentlich wollte sie auch vermeiden, die Leistungen dieses Kunden zu kürzen. Das würde schließlich den ganzen Vorgang noch mehr in die Länge ziehen. Aber die monatliche Überweisung an Jürgen T. enthielt auch einen bestimmten Betrag für den »Mehraufwand für die Betreuung eines eigenen Kindes«, nach Paragraph 257 Absatz 4 Sozialgesetzbuch. Der Vorgang ließ sich mit ihrer Software nicht abschließen, solange noch eine Meldung einer der am Fall beteiligten Stellen noch nicht bearbeitet war. Was sollte sie nur mit der verdammten Meldung vom Schulamt anfangen?

»Wissen Sie was? Ich leite das jetzt einfach an Ihren Psychotherapeuten weiter, der wird sich mit Ihnen darüber unterhalten.« (*Durch gemeinsame Datenbanken und ein einheitliches Personenkennzeichen wird die Vernetzung verschiedener staatlicher, halbstaatlicher und privater Stellen möglich.*)

Die Geschichte von Jürgen T. und seinem Besuch im Sozialamt klingt übertrieben. Dabei sind alle technischen und organisatorischen Regelungen, die in ihr vorkommen, wenigstens öffentlich vorgeschlagen worden: eine einheitliche Signaturkarte für Ämter aller Art, eine Schüler-Datenbank und die immer engere Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche des Sozialstaats. Zum Teil werden sie bereits umgesetzt. Zum Teil zeichnen sie sich ab in den rechtlichen Grauzonen, in denen sich die Sozialbehörden bewegen.

Informationen über die Bevölkerung sind natürlich in jedem Amt vorhanden, von der lokalen Kraftfahrzeugsteuerstelle in München bis zum Bundesjustizministerium in Berlin. Wäre es nicht praktisch, wenn die staatlichen Stellen über Behördengrenzen hinweg Informationen austauschen könnten wie in der gar nicht so futuristischen Geschichte von Jürgen T.? Wenn der Fallmanager im Arbeitsamt mit einer Suchmaske und einem Mausklick nachsehen könnte, wo der Arbeitslose in den letzten Jahren gewohnt hat? Oder gleich die Informationen der Krankenkasse abfragen kann, um seinem Klienten ein maßgeschneidertes Vermittlungsangebot zu machen? Noch stehen einem solchen Szenarium zahlreiche Gesetze und Verfahrensregeln im Weg. Aber allmählich entsteht die technisch-organisatorische Infrastruktur für einen »Sozialdatenbank-Staat«, der sich seine Datenbestände umfassend erschließt, um »zu wissen, was er weiß«.

Staatliche Überwachung ist *arbeitsteilige* Überwachung. Wie wirksam sie ist, hängt letztlich vom Verhalten derjenigen ab, die sie betreiben, von den Sachbearbeitern in den Sozial- und Finanzbehörden. Dabei werden die Über-